

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit analog einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2021 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gliederung wurden die Formblätter für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs nach den Anlagen 1 bis 3 PBV zugrunde gelegt.

B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen gemäß den üblichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich **dauernden Wertminderungen** wird durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

C. Erläuterungen Bilanz

Die **Anlagen im Bau** enthalten aktivierte Planungsaufwendungen, aktivierte Eigenleistungen sowie aktivierte Bauzeitinsen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof (Mietobjekt) und die ehemalige Obere Lichtenplatzer Straße, deren Baumaßnahme (Modernisierung) bereits im Vorjahr aufgrund von Baukostenüberschreitungen nicht fortgesetzt wurde. Die Zugänge des Berichtsjahres beinhalten aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 116 TEUR. Zudem beinhalten sie aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 237 TEUR. Der zum Bilanzstichtag bestehende Stand der Anlagen im Bau beläuft sich auf 7.551 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen die Einrichtungen am Diek (4.113 TEUR), Neviantstraße (2.816 TEUR) und Herichhauser Straße (528 TEUR). Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für sämtliche Einrichtungen beläuft sich aktuellen Berechnungen zufolge auf rd. Mio. EUR 56 und beinhalten mit Mio. EUR 10 auch die Modernisierung der St. Anna Klinik, die ggfs. durch einen Investor durchgeführt wird.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung ange-

setzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 angeschaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude bereits in der Vergangenheit auf die durch den Landschaftsverband Rheinland bisher mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte angepasst.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR übersteigen und 1.000 EUR nicht übersteigen, werden in einem **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen zeitanteilig berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt zum 31. Dezember 2021 551.469,51 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 beträgt 281.731,61 EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen im Geschäftsjahr sind den Anlagen- und Fördernachweisen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV zu entnehmen.

Die **Vorräte** wurden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren Tageswert bewertet. Bis auf die Betriebsmittel wird für die Vorräte ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgt unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 3 HGB.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurden Einzelwertberichtigungen von 286 TEUR abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13 TEUR berücksichtigt. Die **Forderung an den Träger der Einrichtung** in Höhe von 3.222 TEUR setzt sich zusammen aus Guthaben bei der Stadtkasse (3.185 TEUR) sowie aus Personalkosten-

und sonstigen Erstattungen (37 TEUR). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe von 456 TEUR, die sich insbesondere aus den Gewinnanteilen 2020 (170 TEUR) sowie 2021 (282 TEUR) herleiten lassen.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** (199 TEUR) handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2022 abgerufen werden.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (563 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Knappschaft in Höhe von 444 TEUR. Diese betreffen die in Folge der Corona-Pandemie noch nicht erhaltenen Erstattungen für Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen für den Zeitraum 10/21 bis 12/21 (269 TEUR) sowie die Beschaffung und Durchführung von Corona-Antigentests (174 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt zum Bilanzstichtag 4.299.618,76 EUR.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

	<u>EB-Wert</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Zu-/Abgänge</u>	<u>Endbestand</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	4.299	0	0	4.299
Verlustvortrag	-2.032	0	-1.304	-3.336
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.304</u>	<u>1.304</u>	<u>67</u>	<u>67</u>
	963	1.304	-1.237	1.030

Gemäß § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW sollen nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgte Verlustvorträge durch Abbuchung aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Durch Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2020 erfolgte eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR; der Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Mit Beschluss vom gleichen Tag erfolgte eine Verrechnung der Kapitalrücklage in Höhe von 11.775 TEUR mit dem Verlustvortrag. Sämtliche Verluste bis auf die Jahresfehlbeträge der Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind somit ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.304 TEUR wurde gemäß Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal vom 15. März 2022 auf neue Rechnung vorgetragen. Zum Stichtag besteht somit ein Verlustvortrag in Höhe

von 3.336 TEUR. Dieser setzt sich aus den Jahresfehlbeträgen 2019 (2.032 TEUR) und 2020 (1.304 TEUR) zusammen, die bis spätestens 2024 bzw. 2025 gem. § 10 Abs. 6 S. 3 EigVO NRW auszugleichen sind.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände ergebniserhöhend aufgelöst wird.

Pensionsrückstellungen werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheiden mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KOMHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> TEUR	Auflösung (A)/ <u>Inanspruchnahme</u> TEUR	<u>Zuführung</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	165	0	48	213
Ausstehende Rechnungen	287	59 (A) 165	22	85
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	34	34	41	41
Personalbezogene Verpflichtungen	707	103 (A) 448	866	1.022
Drohende Rückzahlungsverpflichtung Covid-19 Erstattungen	326	0	390	716
Verrechnung PSG II	0	0	169	169
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	5 (A) 55	60	60
Archivierung	15	2	2	15
Seniorentagesstätten	75	1	2	76
Nebenkosten Odoakerstraße	1	1 (A)	1	1
Schadenersatz Ob. Lichten.	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>50</u>
	<u>1.721</u>	<u>874</u>	<u>1.601</u>	<u>2.448</u>

Aus Vorsichtsgründen wurde eine Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen der beantragten Covid-19 Erstattungen für Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen sowie unsachgemäßer Dokumentation im Zusammenhang mit den durchgeführten Coronatest gebildet.

Auch das Risiko einer eventuellen Rückforderung wegen Personalunterbesetzungen wurde mit einer Rückstellung in Höhe von 170 TEUR berücksichtigt.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den auf den Betrieb übergeleiteten Darlehen in Höhe von 16.582 TEUR, Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 622 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von 440 TEUR.

Von den Verbindlichkeiten sind 2.186 TEUR innerhalb eines Jahres fällig, 15.462 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon 12.373 TEUR mehr als fünf Jahre).

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Zahlungseingänge in 2021 aus Rentenzahlungen und Leistungen der Sozialhilfeträger für Pflegeleistungen im Januar 2022 aus.

D. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende weitere Leistungen liegen folgende geleistete Pfl egetage zugrunde.

	<u>2021</u> Tage	<u>2020</u> Tage
<u>Abgerechnete Pfl egetage</u>		
Pflegegrad 1	378	366
Pflegegrad 2	32.455	34.072
Pflegegrad 3	75.792	70.937
Pflegegrad 4	78.531	78.618
Pflegegrad 5	48.992	51.975
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>3.985</u>	<u>4.173</u>
Gesamt	240.133	240.141

Die im Dezember 2020 neu verhandelten Pflegesätze gelten für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021. Exemplarisch werden hier die Veränderungen der Pflegesätze für die Pflegegrade 1 sowie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen dargestellt:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<u>1. Neviandtstraße</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	49,89	47,26
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	51,28	51,02
<u>2. St. Anna Klinik (ehem. Obere Lichtenplatzer Straße)</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	48,18	46,18
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	44,71	44,04
<u>3. Vogelsangstraße</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	48,15	44,76
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	49,42	48,69
<u>4. Am Diek</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	54,08	50,64
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	51,98	50,55
<u>5. Hölkesöhde</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	50,81	49,83
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	51,35	49,90
<u>6. Wuppertaler Hof</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	45,89	44,24
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	54,99	54,25

¹ Investitionskosten Zweibettzimmer. Für Einbettzimmer wird ein Zuschlag von EUR 1,12 vorgenommen.

7. Herichhauser Straße

Pflegesatz Pflegegrad 1	43,64	43,45
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen ¹)	50,18	48,41

Ab 1. Januar 2022 sind mit den Pflegekassen neue Pflegesätze vereinbart.

Seit dem 1. Januar 2021 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von 3,14 EUR erhoben. Diese ist bis zum 31. Dezember 2021 gültig.

Hinzu kommt noch die Abgabe für die generalistische Pflegeausbildung, die seit dem 1. Januar 2020 eingeführt worden ist. Diese Ausbildungsumlage beläuft sich auf:

	<u>2021</u> EUR
1. Neviandtstraße	2,55
2. Ob. Lichtenplatzer Straße / St. Anna Klinik	2,30
3. Vogelsangstraße	2,71
4. Am Diek	2,82
5. Hölkesöhde	2,83
6. Wuppertaler Hof	2,81
7. Herichhauser Straße	2,76

Die seit dem 1. Januar 2017 bestehenden Investitionskostenbescheide für die im Eigentum stehenden Einrichtungen haben eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2021. Für alle Eigentumseinrichtungen wurden fristgerecht neue Festsetzungsanträge sowie bei Bedarf auch Feststellungsbescheide beantragt. Die Bescheide liegen hierzu vor und haben alle eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2023.

Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof gilt ein neuer Festsetzungsbescheid seit dem 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2022.

Für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße wurde zum 01. August 2022 ein neuer Feststellungs- sowie Festsetzungsantrag gestellt. Diese Bescheide stehen noch aus.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung haben sich im Zuge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie Mehraufwendungen ergeben. Insgesamt sind Mehraufwendungen in Höhe von 673 TEUR und Mindereinnahmen in Höhe von 767 TEUR gemäß § 150 SGB XI erstattet worden. Auch Aufwendungen für die Durchführung von PoC-Antigen-Tests sowie der Einkauf von Schnelltests wurden gemäß § 7 TestV in Höhe von 961 TEUR erstattet.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 23.911 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.460
Soziale Abgaben	3.777
Altersversorgung	1.408
Beihilfen und Unterstützung	13
Personalnebenkosten	<u>253</u>
	<u>23.911</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte	Beschäftigte
	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Zentralverwaltung (ohne BL)	22	21
Betriebsstätten (Heime)	<u>435</u>	<u>440</u>
	<u>457</u>	<u>461</u>

Im Berichtsjahr wurden drei Beamte und durchschnittlich 28 Auszubildende beschäftigt.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Mitarbeiterzahlen handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 56,67 %).

Periodenfremde und neutrale Erträge:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Ausbildungskosten in Höhe von 662 TEUR, Gehaltserstattungen in Höhe von 434 TEUR, Zuschüsse der Stadt Wuppertal in Höhe von 240 TEUR für den Fachbereich Senioren und Freizeit, Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 84 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 167 TEUR sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 35 TEUR.

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von 1.470 TEUR, Aufwendungen aus der Zuführung zur Einzelwertberichtigung von 130 TEUR, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 39 TEUR und sonstige Aufwendungen in Höhe von 170 TEUR (Rückstellung für Personalunterbesetzung).

E. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Wuppertal mbH über das Gebäude Hans-Dietrich-Genscher Platz, genannt Wuppertaler Hof. Die monatliche Grundmiete beträgt 31 TEUR. Dieses Mietverhältnis endet zum 30.09.2027 mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht gekündigt wird. Des Weiteren besteht seit dem 01. April 2017 ein Mietvertrag mit dem Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH für die St. Anna Klinik, die bisher als Ausweichquartier für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße benutzt wird. Die monatliche Miete beträgt seit dem 01. Februar 2021 21 TEUR. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre. Da gemäß Ratsbeschluss der Standort St. Anna Klinik der endgültige Standort für die ehemalige Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße sein soll, befindet sich APH aktuell in Verhandlungen mit dem Klinikverbund in Bezug auf Anmietung von weiteren Etagen und WTG-konformen Umbau des Klinikgebäudes. Strittig ist insbesondere die Refinanzierbarkeit der durchzuführenden Investitionen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	15 TEUR
Beratungsleistungsleistungen	33 TEUR
Rechtsberatungsleistungen	4 TEUR

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2021 auf 17.828 TEUR.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2021 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 123.645,47 EUR erhalten. Die Bezüge von Frau Gea Kirchner als stellvertretende Betriebsleiterin belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 75.927,48 EUR.

Seit dem 16. November 2009 wurde der damalige Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 03.11.2020 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht aus 17 (vorher 13) Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent

Herr Dirk Kanschat, Angestellter

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a. D., Pensionär

Herr Michael Wessel

Von der SPD-Fraktion:

Herr Guido Gehrenbeck (Ausschussvorsitzender)

Frau Miriam Gundlach

Herr Arif Izgi

Herr Jonas Klein

Herr Markus Stockschläder

Von der FDP-Fraktion

Frau Birgit Steenken

Von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Herr Marcel Gabriel-Simon (stellv. Ausschussvorsitzender)

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.

Frau Claudia Schmidt

Von der Fraktion DIE LINKE:

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

Von der Fraktion AfD:

Herr Volker Kämpf

Von der Fraktion Freie Wähler / WfW:

Herr Axel Straub

Von der Fraktion Die Partei:

Herr Sebastian Bauer

Die Sitzungsgelder betragen insgesamt 1.884,00 Euro. Der Anteil der Sitzungsgelder, der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der APH entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2021 verteilt sich auf die Ausschussmitglieder bzw. ihre Stellvertreter*innen wie folgt:

Ahlmann, Gregor	84,80 EUR
Dierenfeldt, Anne	21,20 EUR
Gabriel, Verena	106,00 EUR
Gabriel-Simon, Marcel	84,80 EUR
Gehrenbeck, Guido	106,00 EUR
Gundlach, Miriam	186,00 EUR
Izgi, Arif	84,80 EUR
Kämpf, Volker	186,00 EUR
Kanscheit, Dirk	186,00 EUR
Klein, Jonas	106,00 EUR
Leermann, Heidrun	37,20 EUR
Norkowsky, Arnold	186,00 EUR
Radtke, Claudia	106,00 EUR
Schmidt, Claudia	21,20 EUR
Steenken, Birgit	37,20 EUR
Stockschläder, Markus	37,20 EUR
Strau, Axel	106,00 EUR
Ulsmann, Gérard	74,40 EUR
Ulusoy, Marta	42,40 EUR
Wessel, Michael	21,20 EUR
	63,60 EUR

Summe **1.884,00 EUR**

F. Nachtragsbericht / Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 5. September 2022 wurde Herr Ulrich Renziehausen mit Wirkung zum 30. September 2022 als Betriebsleiter abberufen und Frau Gea Kirchner zum 1. Oktober 2022 als Betriebsleiterin bestellt.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Coronavirus-Pandemie ist auch das Geschäftsjahr 2022 von der Pandemie beeinflusst. Positiv ist die Verlängerung der durch die Coronavirus-Testver-

ordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen nach § 7 Abs. 2 TestV bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Verlängerung der Refinanzierung von SARS-CoV-2 bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI bis zum 30. Juni 2022. Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemielage und der Tatsache, dass die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Pflegeeinrichtungen verlängert worden sind, werden die Belastungen zumindest teilweise kompensiert. Die pandemiebedingten Belastungen zusammen mit den baubedingten Einschränkungen werden voraussichtlich auch das Jahr 2022 prägen. Nichtsdestotrotz ist die Zielvorgabe, das Ergebnis des Wirtschaftsplanes für 2022, der einen Jahresüberschuss von 90 TEUR ausweist, einzuhalten.

In Folge des seit Februar 2022 bestehenden Ukraine-Konflikts werden die Verbraucherpreise u. a. für Energie und Nahrungsmittel voraussichtlich noch weiter ansteigen. Da nicht absehbar ist, wie sich die Preisentwicklung im Einzelnen darstellen wird, kann die zusätzliche Belastung gegenwärtig nicht beziffert werden. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 66.546,33 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Wuppertal, den 30. September 2022

gez. Ulrich Renziehausen
Betriebsleiter